



B90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 08863-07-E1

An den Vorsitzenden des Schulausschusses

24.05.2007

Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart: öffentlich	Stellungnahme	TOP-Nr.: 5.7
Gremium: Schulausschuss		Beratungstermin: 30.05.2007

Tagesordnungspunkt

Lernmittelfreiheit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen bitten unter TOP 5.7 um Beratung und Abstimmung des folgenden Antrags:

- 1) Die Verwaltung stellt dar, wie viele ALG-II-EmpfängerInnen für das Schuljahr 2006/2007 die finanzielle Unterstützung der Stadt Dortmund beim Elternanteil für Lernmittel in Anspruch genommen haben.
- 2) Die Verwaltung stellt dar, wie die Betroffenen für das kommende Schuljahr 2007/2008 über die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung informiert werden.
- 3) Der Schulausschuss hält eine einheitliche Regelung auf Landesebene zur Befreiung beim Elternanteil für Lernmittel für EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II für unabdingbar.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung NRW auf, durch eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen diese grundsätzliche Befreiung sicherzustellen und die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

Zusätzlich werden die Dortmunder VertreterInnen in den zuständigen Gremien des Städtetags NRW gebeten, erneut auf eine flächendeckende Lösung der Problematik hinzuwirken und in Verhandlungen mit der Landesregierung die Umsetzung einer Lernmittelbefreiung für ALG-II-BezieherInnen im Sinne gleicher Startvoraussetzungen im Bildungsbereich für die SchülerInnen in NRW voranzutreiben.

Begründung:

Laut Schulgesetz des Landes sind nur die BezieherInnen von Leistungen nach dem SGXII vom Elternanteil bei der Beschaffung von Schulbüchern befreit.

Hinsichtlich der Befreiung für EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II hat die Landesregierung den Schulträgern freigestellt, in eigener Verantwortung über Entlastungen zu entscheiden. Die Landesregierung aus CDU und FDP wälzt damit die sozialpolitische Verantwortung und die Kosten auf die Städte ab.

Die Regelsatzpauschale für die BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) ALG-II sieht keinen Betrag für die Zahlung des Eigenanteils für Lernmittel vor. Viele Familien stehen damit vor dem Problem, dass sie die Schulbücher ihrer Kinder nicht finanzieren können.

Um die Betroffenen nicht im Stich zu lassen, übernimmt die Stadt Dortmund seit dem Schuljahr 2005/2006 den Eigenanteil der betreffenden Personen und stellt dafür jährlich ca. 150.000 Euro als freiwillige Leistung zur Verfügung. Damit wird sowohl eine konkrete Benachteiligung als auch eine Stigmatisierung der betroffenen Kinder verhindert.

Der Städtetag NRW hat in der Vergangenheit mehrfach die Einbeziehung der EmpfängerInnen von ALG-II in die gesetzlichen Befreiungsregelungen gefordert und dabei auch auf das Konnexitäts-Prinzip verwiesen.

Der Rat hatte bereits im Juni 2005 in einer Resolution die Landeregierung aufgefordert, die Kosten für die Lernmittel zu übernehmen. Seit dem ist die finanzielle und soziale Situation für viele Kinder und Jugendliche und ihre Familien nicht besser geworden.

So bezogen bundesweit im März 2007 1,84 Millionen Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das sind zehn Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der am 9. Mai vorgelegte Armutsbericht NRW zeigt, dass alleine in Nordrhein-Westfalen 851.000 Kinder und Jugendlichen von Armut betroffen sind.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie groß der Teil der Betroffenen ist, für den eine einheitliche Befreiungsregelung bei den Lernmitteln umgesetzt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen gez. Ulrike Nolte SPD-Ratsfraktion Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Jürgen Kuhlmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R. Monika Greve f.d.R.:
Stefan Ne

Stefan Neuhaus